



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

| | |
|--|------------------------------------|
| Anfrage nach § 27 BezVG öffentlich CDU-Bezirksfraktion | Drucksachen-Nr.: 20-1613 |
| | Datum: 18.06.2015 Aktenzeichen: |

| Beratungsfolge | |
|----------------|-------|
| | Datum |
| Gremium | |

Bauvorhaben SAGA/GWG von 26 Wohnungen zwischen Fibigerstraße und Weygandtstraße - wie stark werden die Straßen und Anwohner vor Ort belastet?
Anfrage gem. § 27 BezVG

Sachverhalt:

Bürger/innen im Umkreis des Bauvorhabens der SAGA/GWG sind besorgt über den temporären und zukünftigen Verkehr in ihrer unmittelbaren Umgebung. Mehr Transparenz und Informationen gegenüber den Bürger/innen sind notwendig, um die Ängste vor Ort zu reduzieren und mehr Verständnis zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die zuständige Straßenverkehrsbehörde, die Grund-satzabteilung Verkehr und das Bezirksamt Hamburg-Nord:

1. Warum führt der gesamte Baustellenverkehr durch die erst vor zwei Jahren sanierte Weygandtstraße?

Die Straßenverkehrsbehörde am PK 34 beantwortet die Fragen wie folgt:

zu 1.

Bei der Weygandtstraße handelt es sich um eine Einbahnstraße, die in Richtung Neubergerweg führt. Der Baustellenverkehr ist somit gezwungen über die Fibigerstraße an und über die Weygandtstraße abzufahren.

2. Warum kann nicht auf direktem Wege über die Fibigerstraße zur Langenhorner Chaussee gefahren werden?

zu 2.

Eine Führung des Baustellenverkehrs über die Fibigerstraße (in Richtung Langenhorner Chaussee) wäre nur mit einer Aufhebung der Einbahnstraßenregelung in der Weygandtstraße möglich gewesen und hätte zu einer höheren Einschränkung und Belastung geführt. Die Auswirkungen hätten zudem einen größeren Personenkreis betroffen und eine längere Fahrtstrecke bedeutet.

3. Wird der Baustellenverkehr des SAGA/GWG - Bauvorhabens in der Fibigerstraße 259 durch die Weygandtstraße erfolgen, obwohl ein direkter Weg zur Langenhorner Chaussee vorhanden ist?

zu 3.

Kann nicht beantwortet werden, da eine Fahrtstrecke für den Baustellenverkehr nicht vorgeschrieben ist.

4. Wenn ja, für welchen Zeitraum ist dieses geplant?

zu 4.

Bis zur Fertigstellung – voraussichtlich Ende Mai 2016.

Dr. Andreas Schott
CDU-Fraktionsvorsitzender

Nizar Müller
Elisabeth Voet van Vormizeele

Anlage/n:

Keine